

**Anmeldung zum Teile- und Trödelmarkt beim
Lausitzer Oldtimer- und Blaulichttreffen 2012
vom 22. – 24.06.2012 auf dem Festplatz am Gondelteich in 02977 Hoyerswerda**

Veranstaltungsservice
Frank Siebers
Nordring 6
02977 Hoyerswerda



Veranstalter: Veranstaltungsservice Frank Siebers · Nordring 6 · 02977 Hoyerswerda · frank@blaulichterbeinacht.de · Mobil 0172/568 518 7

AUSSTELLER:

.....

Anrede, Name, Vorname Tel.:
.....

Straße: Fax:
.....

PLZ / Ort: E-Mail:
.....

Auf dem Veranstaltungsgelände (Freigelände) ist eine tageweise Teilnahme möglich. Die Standgebühr wird nur einmal kassiert und gilt für alle 3 Veranstaltungstage.

Fr / Sa / So..... Meter Länge **Freigelände** / mit einer Tiefe von **5 m** einmalig 5,00 € lfdm, €
..... Stromanschluss: Abrechnung nach Zähler, wenn keiner vorhanden einmalig 30,00 € €

ANGEBOTSBEREICH / SORTIMENT:

- | | | | |
|---|-------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ERSATZTEILE | <input type="checkbox"/> LITERATUR | <input type="checkbox"/> MOTORRAD | <input type="checkbox"/> PKW |
| <input type="checkbox"/> HAUSHALT/ OSTALGIE | <input type="checkbox"/> BEKLEIDUNG | <input type="checkbox"/> WERKZEUG | <input type="checkbox"/> ZUBEHÖR |
| <input type="checkbox"/> SONSTIGES | | | |

Das Veranstaltungsgelände ist mit Fahrzeugen bis 12 to befahrbar. Die nachstehende bzw. umseitig abgedruckte Marktordnung für den Trödel- und Teilemarkt zum L.O.B.T. habe ich gelesen, akzeptiere diese und melde mich verbindlich an.

Ort / Datum:

Unterschrift:

Die Standgebühr wird einmalig während dem gesamten Veranstaltungswochenende pro Stand kassiert. Eine Rückmeldung des Veranstalters erfolgt nur, wenn Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Weitere Informationen unter: <http://www.blaulichterbeinacht.de>

Marktordnung zum Teile- und Trödelmarkt beim Lausitzer Oldtimer- und Blaulichttreffen 2012 vom 22. – 24.06.2012 auf dem Festplatz am Gondelteich in 02977 Hoyerswerda

Ein Vertrag zwischen Standinhaber und Veranstalter ist zustande gekommen, sobald der Platz befahren/betreten wird bzw. Waren ausgepackt werden.

1. Zulassung / Ausstellungsgegenstand:

Am Markt können sowohl Händler mit Gewerbeschein oder Reisegewerbe als auch Bürger ohne gewerbliche Legitimation teilnehmen. Für die Einhaltung von bestehenden gewerblichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Händler selbst verantwortlich. Es besteht kein Anspruch auf Warenexklusivität auf dem Markt. Verkaufsverbot besteht für Waffen, pornographische Artikel, lebende Tiere und Gegenstände mit verfassungsfeindlichen Symbolen. Weiterhin verboten ist das Handeln mit Waren, die gegen das Urheberrecht verstoßen und den Verdacht von Fehlerware erwecken. Jegliches Anbieten von Speisen und Ausschank von Getränken ist verboten. Das Hausrecht liegt beim Veranstalter.

2. Marktzeit:

Freitag 9-20 Uhr, Samstag 8-20 Uhr, Sonntag 9 -16 Uhr.

3. Aufbauzeiten:

Die gemieteten Flächen können zum Aufbau am Donnerstag vor der Veranstaltung von 10:00-20:00 Uhr sowie an den jeweiligen Markttagen von 6:00 bis 20:00 Uhr genutzt werden. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Auf- und Abbau unzulässig. Wer angemeldet ist hat seinen Stand bis eine Stunde vor Marktbeginn zu beziehen. Danach erlischt die Reservierung und der Platz kann neu vergeben werden. Der Aufbau erfolgt nach Reihenfolge bei Ankunft.

4. Abbauzeiten:

Das Einpacken der Ware ist täglich erst nach Marktschluss und am Sonntag von 16 Uhr bis 20 Uhr erlaubt.

5. Fahrzeuge/ Standpersonal:

Fahrzeuge dürfen am Stand verbleiben. Pro Anmeldung/Stand werden nur 2 Personen als Standpersonal akzeptiert. Zusätzlich anwesende Personen müssen eine Eintrittskarte erwerben.

6. Standtiefe:

Die Standtiefe beträgt 5 Meter. Bei Verstößen wird die doppelte Standgebühr fällig.

7. Abfälle und Müll:

Müll ist vom Teilnehmer/Händler selbständig zu entsorgen. Container stehen hierfür bereit.

8. Übernachtung:

Die Übernachtung im Zelt, Wohnwagen oder Fahrzeug auf dem Veranstaltungsgelände ist möglich. Für Unterkunftsmöglichkeiten hat der Händler selbst zu sorgen. Toiletten und Waschgelegenheiten stehen von Freitag bis Sonntag im Toilettenwagen unentgeltlich zur Verfügung.

9. Haftungsausschluss/Schadenersatz:

Das Betreten sowie das Befahren des Veranstaltungsgeländes geschehen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Es ist somit jegliche Haftung des Veranstalters ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl, Verluste oder Sachbeschädigung die dem Standinhaber oder Dritten während, vor oder nach der Veranstaltung entstehen (Parkplatznutzung eingeschlossen). Etwaige Schadenersatzansprüche Dritter sind ohne Mitwirkung des Veranstalters zu regeln. Der Standinhaber ist verpflichtet auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Veranstalter übernimmt eine Bewachung vom Veranstaltungsgelände in der Nacht, jedoch nicht der Verkaufsstände. Der Veranstalter haftet auch nicht für Terminänderungen, Kürzungen oder Absagen. GEMA-Gebühren, die durch Musikwiedergabe an Ständen (CD-Verkauf, Radio) anfallen trägt der Standbetreiber selbst und sind eigenständig anzumelden.

10. Veranstalter-Kontakt:

Veranstaltungsservice
Frank Siebers
Nordring 6
02977 Hoyerswerda
Mobil 0172/ 568 518 7
E-Mail. frank@blaulichterbeinacht.de
St.-Nummer: 213/275/02562

Es erfolgt kein Ausweis der Umsatzsteuer aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung gem. § 19 UStG.